

Zusatzinformation zur Gesetzesvorlage für das Jugendparlament am 15. Mai 2009:

Im Rahmen des Jugendparlaments sollen die TeilnehmerInnen unter die Bedingungen, die der Realität im Parlament sehr stark angenähert sind, den politischen Prozess und den Gesetzgebungsprozess kennenlernen. Es ist für das Team des Jugendparlaments daher von Bedeutung, dass die TeilnehmerInnen über einen Gesetzentwurf diskutieren, der in Sprache, Form und Inhalt einem Entwurf entspricht, wie er auch dem Nationalrat vorgelegt werden könnte.

Angesichts des Alters und Vorwissens der TeilnehmerInnen und angesichts der beschränkten Zeit muss ein solcher Gesetzentwurf aber so gestaltet werden, dass sein Inhalt relativ rasch und schnell erfasst werden kann und überdies Möglichkeiten für eine kontroversielle Diskussion bietet. Ebenso sollen die TeilnehmerInnen nicht mit zu vielen und vor allem rechtstechnischen Details konfrontiert werden.

Umgelegt auf den Gesetzesvorschlag für das Jugendparlament am 15. Mai 2009 bedeutet das, dass hier versucht wurde, eine bestehende Bestimmung des Schulunterrichtsgesetzes neu zu formulieren. Damit kann den TeilnehmerInnen vermittelt werden, dass bei Änderungen immer auch auf das Bestehende (und somit auch auf die damit verbundenen Interessen und Ansprüche) Rücksicht genommen werden muss. Es ist uns aber auch bewusst, dass die hier vorgeschlagenen Änderungen und Lösungsvorschläge nicht mit der Neufassung eines einzelnen Paragraphen umgesetzt werden können. Es wären selbstverständlich viele weitere Änderungen im Schulunterrichtsgesetz und in anderen Schulgesetzen notwendig. Ebenso müsste darüber diskutiert werden, ob die von uns vorgeschlagene Bestimmung überhaupt der geltenden Verfassungsrechtsslage entspricht. Wenn wir in dem Gesetzentwurf für das Jugendparlament allerdings darauf eingehen würde, müsste dieser viel komplexer gestaltet werden. Das ist dann aber – wie auch unsere Erfahrung bereits gezeigt hat – mit einem sehr hohen und zeitaufwändigen Erklärungsbedarf verbunden und wirkt sich negativ auf die Debatten aus. Die Befassung mit den vielen Anordnungen und die Unkenntnis der geltenden Texte, die geändert werden sollen, führt dann dazu, dass die TeilnehmerInnen sich überfordert fühlen und die Debatte und das Verhandeln – um die es im Grunde ja geht – sein lassen.